

1,25 Millionen für Energieeffizienz

Obwalden Der Regierungsrat hat das Förderprogramm 2017 für Energieeffizienz und die Anwendung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich verabschiedet. Im Budget 2017 sind dafür insgesamt 1,25 Millionen Franken vorgesehen.

Verglichen mit den Vorjahren hat der Kanton laut einer Mitteilung des Regierungsrates für das laufende Jahr mehr Mittel budgetiert. Grund dafür ist ein Systemwechsel: Neu sind die Kantone neben der Förderung von Energieeffizienz und von erneuerbaren Energien zusätzlich auch für die Förderung von energetischen Sanierungen verantwortlich. Obwalden erhält dafür vom Bund zusätzliche finanzielle Mittel aus der CO₂-Abgabe in der Höhe von rund 900 000 Franken. Somit ist die Systemumstellung aus Sicht der Kantone kostenneutral.

Fördergesuche werden nur noch übers Internet erfasst

Die bisherigen Instrumente der kantonalen Förderung in den Bereichen Gebäudehülle, Haustechnik und Energieberatung werden weitgehend beibehalten. Weiterhin gefördert werden Einzelbauteilsanierungen, Gesamtanierungen, hocheffiziente Minergie-P-Neubauten und der Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien, der Einsatz von Holzenergie und Sonnenkollektoren sowie die kantonale Energieberatung und die energetische Betriebsoptimierung.

Seit Jahresbeginn werden Fördergesuche ausschliesslich über ein Webportal erfasst. Die bisherigen PDF-Formulare sind nicht mehr gültig. (red)

Hinweis

Web-Portal für die Gesuchsteller: portal.dasgebaeudeprogramm.ch

Stützungsgelder befürwortet

Obwalden Der Regierungsrat begrüsst die WTO-konforme Weiterführung der Stützungsmassnahmen zu Gunsten der Milch- und Brotgetreideproduktion. Diese hat der Bundesrat anstelle von Ausfuhrbeiträgen vorgeschlagen. Die Welthandelsorganisation (WTO) hat Ende 2015 ein Verbot von Exportsubventionen für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte beschlossen.

Regierung lehnt Kürzung von Beihilfen ab

Der Regierungsrat erachtet die Stützungsmassnahmen laut einer Medienmitteilung als notwendig, damit Schweizer Unternehmen – und insbesondere die im Kanton Obwalden ansässigen Firmen biofamilia AG und Nahrin AG – ihre mit einheimischen Rohstoffen hergestellten Produkte zu konkurrenzfähigen Preisen ins Ausland exportieren und gleichzeitig als Schweizer Produkte (Swissness) positionieren können.

In den Jahren 2015 und 2016 hat das Parlament Ausfuhrbeihilfen in der Höhe von 94,6 Millionen Franken gesprochen. Selbst mit diesem Betrag konnte die Preisdifferenz zum Ausland nicht vollkommen ausgeglichen werden. Der Regierungsrat lehnt daher die vorgesehene Kürzung der Beihilfen auf 67,9 Millionen Franken in ihrer Stellungnahme an den Bund ab. (red)

Glaubenberg bleibt im Rennen

Obwalden Die Regierung steht einem definitiven Bundesasylzentrum auf dem Glaubenberg positiv gegenüber – aber nicht um jeden Preis. Noch diesen Monat rechnet die Regierung mit einem Entscheid.

Matthias Piazza

matthias.piazza@obwaldnerzeitung.ch

Glaubenberg oder Seewen? Die Frage nach dem Standort eines Bundesasylzentrums für die Asylverfahrensregion Zentral- und Südschweiz steht noch immer im Raum. Gemäss Verlautbarungen der Schwyzer Regierung (siehe Ausgabe von gestern) ist der Standort im Wintersried in Seewen zwar vom Tisch. Im Dezember 2015 hatte das Staatssekretariat für Migration entschieden, in Seewen ein solches Ausreisezentrum mit 340 Plätzen für die Region Zentral-/Südschweiz aufzubauen, während im Tessin das Verfahrenszentrum Chiasso weiter betrieben wird. In Schwyz würden vor allem jene Asylbewerber vorübergehend wohnen, die der Bund nach den Dublin-Regeln in ein EU-Land zurückschicken möchte. Während die Gemeinde Schwyz mit den Plänen des Bundes einverstanden war, wehrten sich der Schwyzer Regierungsrat sowie mehr als ein Dutzend Einsprecher dagegen.

Der Obwaldner Regierungsrat Christoph Amstad relativiert allerdings. «Vom Tisch ist der Standort Schwyz grundsätzlich nicht.» Und er fügt an: «Die Obwaldner Regierung steht grundsätzlich positiv einem unbefristeten Betrieb für ein Bundeszentrum auf dem Glaubenberg gegenüber – allerdings nicht um jeden Preis. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen.»

Es geht in erster Linie ums Geld. «Das Truppenlager ist lediglich für den dreijährigen Betrieb bis Mitte 2019 ausgelegt und für eine maximale Belegung



Das Bundesasylzentrum auf dem Glaubenberg.

Bild: Corinne Glanzmann (Glaubenberg, 24. November 2015)

von 240 Leuten.» So wurde die Anlage den Brandschutzvorschriften entsprechend mit feuerfesten Matratzen ausgestattet, die Notausgänge und Fluchtwege beschildert und das Areal eingezäunt. Bei einem unbefristeten Betrieb mit bis zu 340 Asylsuchenden müsste gemäss Amstad aber mehr in die Infrastruktur investiert werden. So müssten etwa die Gebäudehülle energetisch saniert oder neue Treppengeländer angebracht werden.

Die Fragen der Kosten stehen noch im Raum

Wie werden nun diese Kosten aufgeteilt? Was muss der Standortkanton Obwalden überneh-

men, was die anderen Kantone der Verfahrensregion? Was der Bund? «Wir gingen ursprünglich davon aus, dass der Kanton Obwalden sich nicht an den Investitions- und Unterhaltskosten beteiligen muss, der Bund ist hier offenbar anderer Meinung», meint Christoph Amstad dazu.

Heute trifft er sich mit Verantwortlichen des Bundes, der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und des Kantons Schwyz zu einer Aussprache in diesen finanziellen Fragen. Danach werden auch noch die weiteren Kantone der Asylverfahrensregion angehört, bevor der sogenannte Sachplan Asyl in die Vernehmlassung geht und voraussichtlich im

Frühling oder Sommer 2018 in Kraft tritt.

Gute Erfahrungen mit Asylbetrieb

Sicherheits- und Justizvorsteher Christoph Amstad hofft allerdings, dass er bis Ende Monat weiss, ob der Glaubenberg im Rennen bleibt, was im Sinne der Regierung wäre. «Für unseren Standort spricht, dass wir bereits auf ein Jahr Asylbetrieb zurückblicken können, der meiner Meinung nach gut verlief, von der Bevölkerung grossmehrheitlich akzeptiert wird, man denke nur an die vielen Projekte von Freiwilligen. Auch der wirtschaftliche Aspekt darf nicht ausser Acht gelas-

«Für unseren Standort spricht, dass wir bereits auf ein Jahr Asylbetrieb zurückblicken können.»



Christoph Amstad
Regierungsrat Obwalden

sen werden. So kann das lokale Gewerbe Verpflegung für rund 100 Personen liefern.»

Als weiteren positiven Effekt eines Bundeszentrums erwähnt Amstad noch den Umstand, dass der Bund dem Kanton Obwalden sozusagen als Kompensation für den Glaubenberg weniger Asylsuchende als sonst zuweist. Bedenken, dass bei einem definitiven Betrieb mit bis zu 340 Asylsuchenden keine anderen Anlässe wie etwa das beliebte langjährige Jugendlanglauflager mehr möglich sind, hat er nicht. «Das ging bei der letzten Austragung im Dezember 2015 mit rund 150 Jugendlichen problemlos. Das dürfte auch in Zukunft so sein.»

Gewerbestatus für Bauernbetriebe soll erhalten bleiben

Nidwalden Die Regierung schickt die Totalrevision der Gesetzgebung über den bäuerlichen Grundbesitz in die Vernehmlassung. Gesetze und Abläufe sollen vereinfacht werden.

Mit der Gesetzesreform will der Kanton Nidwalden die zwei verwandten Gesetzgebungen über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht vereinen. Ein zentraler Punkt ist dabei die Herabsetzung der Gewerbegrenze von 1 auf 0,8 Standardarbeitskräfte (SAK). Die Standardarbeitskraft ist laut einer Medienmitteilung der Regierung eine Einheit zur Bemessung der Betriebsgrösse in der Landwirtschaft, berechnet anhand standardisierter Faktoren wie Fläche und Viehbestand.

Der Bund hat im Rahmen der Agrarpolitik 2014 bis 2017 die Faktoren für die Berechnung der SAK an den technischen Fortschritt in verschiedenen eidgenössischen Verordnungen angepasst und somit reduziert. Dadurch steigt indirekt die Mindestbetriebsgrösse, welche ein landwirtschaftliches Gewerbe definiert.

«Mit der Anpassung möchten wir den Ist-Zustand erhalten», sagt Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad. Blicke die SAK-Grenze bei 1, würden rund 25 der 300 Landwirtschafts-

«Eine Übernahme eines Betriebs, der keinen Gewerbestatus hat, ist viel kostenintensiver.»



Ueli Amstad
Landammann

betriebe den Gewerbestatus verlieren. «Und dieser ist für einen Familienbetrieb relativ wichtig», betont Amstad. Er wirke sich insbesondere bei Nachfolgeregelungen oder Betriebsübergaben aus, erklärt er. «Eine Übernahme eines Betriebs, der keinen Gewerbestatus hat, ist viel kostenintensiver. Der Wert des Bodens zum Beispiel wird höher eingeschätzt.» Mit der Anpassung der Bestimmungen ermögliche man diesen Familienbetrieben die weitere Existenz. Wenn die Kosten zu hoch seien, könne dies bedingen, dass zusätzlich ein Nebenerwerb angestrebt werden müsse, weil das Einkommen aus der Landwirtschaft nicht mehr ausreiche.

Anpassung auch bei Milchwirtschaftsbetrieben

Auch andere Kantone hätten diese Anpassung gemacht, sagt der Regierungsrat. Vielerorts sei dies in Verordnungen geregelt. «Bei uns steht diese Bestimmung im Gesetz, darum braucht es eine entsprechende Änderung.» Der Bund lasse den Kantonen in diesem Bereich einen gewissen

Spielraum. Es bestehe die Möglichkeit, bis auf 0,6 SAK zu gehen, was einzelne Kantone auch gemacht hätten.

Aufgrund der vom Bund geänderten SAK-Faktoren hält der Regierungsrat auch eine Anpassung der Mindestgrösse für Strukturverbesserungen bei Milchwirtschaftsbetrieben für angezeigt. «In diesem Bereich senken wir den SAK-Wert von 1,5 auf 1,35.»

Die Zusammenführung der verschiedenen Erlasse bringe administrative Vereinfachungen, sagt Amstad weiter. Zudem wolle die Regierung mit einer Ausdehnung des Zerstückelungsverbot dem Kulturlandschutz und der Arrondierung Rechnung tragen: «Eine ohnehin schon kleine landwirtschaftliche Parzelle soll nicht auf mehrere Eigentümer aufgeteilt werden können.»

Auch einzelne Kompetenzen würden vom Departementsvorsteher auf die nächstuntere Ebene wie Amtsleiter delegiert.

Die Vernehmlassung dauert noch bis am 24. April.

Martin Uebelhart

martin.uebelhart@nidwaldnerzeitung.ch

SP hört sich Josef Hess an

Obwalden An der Mitgliederversammlung vom Montagabend fasste die SP Obwalden nicht nur die Parolen zu den eidgenössischen Vorlagen. Die Parteimitglieder und Gäste hatten auch die Gelegenheit, den künftigen Regierungsrat Josef Hess im Rahmen eines Hearings kennen zu lernen und ihm politisch etwas auf den Zahn zu fühlen.

Wie Co-Parteipräsidentin Nicole Wildisen auf Anfrage sagte, habe Josef Hess einen staatsmännischen Auftritt gegeben. «Wir zweifeln nicht, dass er fähig ist, das Amt als Regierungsrat kompetent auszuüben. Wir hoffen trotz seiner Mitte-rechts-Positionierung, dass er die sozialpolitischen Anliegen der SP aufnimmt.» Damit spricht Nicole Wildisen auch die Abstimmungsvorlage zur ausserschulischen Kinderbetreuung an, die ein wichtiges Thema der SP ist. Weitere Themen waren die Steuerpolitik und der A-8-Tunnel.

Bei den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen fasste die SP Obwalden folgende Parolen: Zur Unternehmenssteuerreform III sagt die Kantonalpartei einstimmig Nein. Abgelehnt wird auch die Schaffung eines Fonds für Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr (NAF). Ja sagt die Partei dagegen zur erleichterten Einbürgerung der dritten Ausländergeneration. (red)